



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

An die Träger der Integrationskurse  
- via E-Mail-Verteiler -

HAUSANSCHRIFT  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg

POSTANSCHRIFT  
90343 Nürnberg

BEARBEITET VON  
ORR'in Ohm

TEL +49 (0) 911 943-0  
FAX +49 (0) 911 943-6099

TRS\_Referat\_320@bamf.bund.de  
www.bamf.de

## **Trägerrundschreiben 11/17 Dritte Verordnung zur Änderung der Integrationskursverordnung**

Gz. 320-9500.12.13.12  
Nürnberg, 04.07.2017  
Seite 1 von 2  
- 1 Anlage -

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25. Juni 2017 ist die Dritte Verordnung zur Änderung der Integrationskursverordnung in Kraft getreten. Sie wurde am 24. Juni 2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (BGBl 2017 Bd. I S. 1875) und kann unter dem nachfolgenden Link aufgerufen werden:

[http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBl  
&jumpTo=bgbl117s1875.pdf](http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl117s1875.pdf)

Eine aktuelle Textfassung der Integrationskursverordnung finden Sie unter folgendem Link: <http://www.gesetze-im-internet.de/intv/>

Ein wesentliches Ziel der Änderungen ist es, den Beginn von Integrationskursen zu beschleunigen. Hierzu werden die Möglichkeiten des Bundesamtes, Teilnehmer in konkrete Kurse zuzusteuern, erweitert. Die Zusteuerung von Teilnehmern wird bereits an mehreren Standorten modellhaft erprobt. Mit der Änderung der Integrationskursverordnung werden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dieses Verfahren auszuweiten.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir noch einmal eindringlich auf die Verpflichtung hinzuweisen, die Kursplanungen vollständig und regelmäßig aktualisiert in das System KursNET einzutragen – eine Zusteuerung von Teilnehmern kann nur in Kurse erfolgen, die korrekt hinterlegt sind.

Des Weiteren wird mit der geänderten IntV die rechtliche Möglichkeit eingeführt, in bestimmten Fällen abweichend vom bisherigen Verfahren



Seite 2 von 2

Integrationskurse durch ein Vergabeverfahren auszuschreiben. Dies ermöglicht es, insbesondere Kombinationsmaßnahmen wie KompAS (Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb) als Gesamtmaßnahme an einen Träger zu vergeben.

Weitere Änderungen betreffen die Regelungen zur integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung, den Wechsel des Kursträgers und diverse weitere Anpassungen, die dazu dienen, den bereits modellhaft erprobten Zusteuerungsprozess in Zukunft auszuweiten. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*elektr. gez.*

Regina Jordan

Abteilungsleiterin Integration und Gesellschaftlicher Zusammenhalt